

STATISTISCHE BERICHTE

Herausgeber: Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
mit der Führung der Statistik für Bundeszwecke beauftragt.

Arb. Nr. VI/1/22

6. Juni 1950

Die Preisindexziffer für die Lebenshaltung
einer 4-köpfigen Arbeitnehmerfamilie im Monat Mai 1950

Ausgaben- gruppen	1.Vj. 1949 = 100			1938 = 100			Veränderung ¹⁾ in vH	
	Mai 1950	April 1950	Mai 1949	Mai 1950	April 1950	Mai 1949	Mai 1950 gegen April 1950	Mai 1949
Ernährung <u>ohne</u> Obst u. Gemüse	96	96	98	154	154	159	- 0,3	- 3,0
<u>einschl.</u> Obst u. Gemüse	98	93	96	168	160	165	+ 5,4	+ 1,6
Genußmittel	97	98	100	285	285	291	- 0,2	- 2,3
Wohnung	102	102	101	102	102	102	+ 0,1	+ 0,5
Heizung und Beleuchtung	99	99	101	118	119	120	- 0,1	- 1,7
Kleidung	75	76	89	188	189	223	- 1,0	- 15,7
Reinigung und Körperpflege	94	94	100	147	148	157	- 0,5	- 6,5
Bildung und Unterhaltung	98	99	100	140	141	142	- 0,3	- 1,2
Hausrat	80	81	92	163	164	187	- 0,5	- 12,7
Verkehr	98	98	99	133	133	134	+ 0,3	- 0,6
Gesamtlebens- haltung <u>ohne</u> Obst u. Gemüse	92	93	97	150	151	158	- 0,3	- 4,9
<u>einschl.</u> Obst u. Gemüse	93	92	96	156	153	161	+ 2,0	- 3,0

1) Die Veränderungen sind auf Grund der mit einer Dezimalstelle berechneten Indices ermittelt.

Die Preisindexziffer für die Lebenshaltung von Arbeitnehmerfamilien erhöhte sich im Mai um 2 vH gegenüber dem Vormonat. Dieser Anstieg ist auf den jahreszeitlich bedingten Übergang zu teurerem Frühgemüse zurückzuführen, der eine Steigerung der Gruppenindexziffer für Ernährung um 5,4 vH bewirkte. Ohne Berücksichtigung von Obst und Gemüse fiel die Preisindexziffer sowohl für die Gruppe Ernährung als auch für die Gesamtlebenshaltung um 0,3 vH. Während die Preisindexziffern der Gruppen Genußmittel, Heizung und Beleuchtung, Bekleidung, Hausrat, Bildung und Unterhaltung und Reinigung und Körperpflege sich weiter ermäßigten, setzte sich die Erhöhung der Preisindexziffer für Wohnung infolge Abwälzung der Grundsteuererhöhungen auf den Mieter im Berichtsmonat noch schwach fort, und die Preisindexziffer für Verkehr stieg durch Heraufsetzung der Tarife öffentlicher Verkehrsmittel in einzelnen Städten um 0,3 vH gegenüber dem Vormonat.